

Heute vor dem Geschworenengericht: Prozess der GDP-Frauen gegen die GDP.

Zehn Jahre danach: Ein diskriminierender GAV

Klage der GDP-Frauen gegen ihre eigene Gewerkschaft: Heute fällt im Geschworenengerichtssaal des Berner Amtshauses der Entscheid, ob die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterzeichnen darf, der für gleichwertige Arbeit in der Buchbinderbranche einen um 484 Franken tieferen Frauenlohn vorsieht. Die klagenden GDP-Frauen rechnen fest damit, dass sie mit ihrer Klage durchkommen werden.

Mit ihrer Klage konnten die 22 Frauen der Gewerkschaft Druck und Papier die Unterzeichnung des GAV vorläufig verhindern. Dieser sah folgendes vor: Ungelernte Frauen in einer Buchbinderei erhalten einen (ohnehin mickrigen) Mindestlohn von 2'200 Franken im Monat. Für die gleiche Arbeit sollten aber die Männer 2'684 Franken erhalten. Ausserdem sollten die Frauenlöhne zuerst halbjährlich, dann jährlich um je 50 Franken angeglichen werden. Damit wäre die Lohngleichheit aber erst in fast zehn Jahren erreicht worden. Susanne Wernli, Mitglied der GDP-Frauenkommission, welche für die Klage verantwortlich ist, meint, es handle sich hier um einen Fall, wo die ungleiche Behandlung von Männern und Frauen durch unterschiedliche Löhne schwarz auf weiss festgehalten sei. Es gehe nicht an, dass die Gewerkschaft ein derartiges Papier unterschreibe. „Darum hat die Frauenkommission sich entschlossen, gegen die eigene Gewerkschaft vorzugehen.“

Klartext in der Bundesverfassung

Seit dem 14. Juni 1981 spricht die Bundesverfassung klare Worte: Frauen sind auch als Arbeitnehmerinnen gleich zu behandeln wie Männer. Und es ist klar, dass ein solcher GAV diesem Grundsatz widerspricht. Doch mag sich beispielsweise der Bundesrat nicht in diese Angelegenheit einmischen, weil Verhandlungen zwischen SozialpartnerInnen unter die Privatautonomie fielen. Dass aber mit dem bis jetzt noch nicht unterzeichneten GAV gegen die Verfassung verstossen wird, hat Arnold Koller den Gewerkschafterinnen jüngst trotzdem bestätigt.

Die ungleichen Löhne für ungelernete BuchbinderInnen muten umso mehr als ein Affront gegenüber den Frauen an, als dass die Gesamtarbeitsverträge die Lohngleichheit für gelernte ArbeitnehmerInnen in diesem Gewerbe schon längst vorsehen. Regina Blaser ist Typografin und Vorstandsmitglied der GDP Sektion Bern. Von ihr erhalten die klagenden Frauen uneingeschränkte Unterstützung; unter anderem darin, indem sie den Prozess besuchen will. Sie findet, dass solche Lohnunterschiede gerade in ungelerten Berufen nicht tragbar seien. „Wie soll zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit einem derart kleinen Lohn überhaupt überleben?“ fragt sie.

99 Prozent Erfolgchancen

Die Erfolgsaussichten beim heutigen Prozess beurteilt sie als sehr gross. Gerade auch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Frauenstreik am 14. Juni (10. Jahrestag des Gleichberechtigungsartikels) müssen die RichterInnen ihrer Ansicht nach ein Urteil zugunsten der Frauen fällen. Ebenso sieht es Susanne Wernli. Die Bernerin ist zu 99 Prozent überzeugt, dass die Klage vor dem Appellationshof des bernischen Obergerichtes durchkommen wird. „Sollten beim Prozess trotzdem die Arbeitgeber Recht bekommen, müssten wir Frauen geschlossen vor den Verein der Buchbindereien der Schweiz (VBS) treten und mit ihm zusammen nach einer neuen Lösung suchen.“ Wie das weitere Vorgehen in einem solchen Fall aussehen werde, stehe aber noch nicht fest.

Was sagen die GDP-Verantwortlichen und die GDP-Männer zu dieser Klage, die sich ja gegen sie richtet? „Anfänglich waren sie sehr ablehnend“, erzählt Susanne Wernli. Nach längeren internen Diskussionen aber hätten sie sich voll hinter die Frauen gestellt und ihnen ihre Unterstützung zugesichert. Die GDP-Leitung argumentiert jetzt sogar, den Frauen sei gar keine andere Möglichkeit geblieben. „Die Gewerkschaft hat beispielsweise die Kosten, die uns die Herstellung von Flugblättern kostete, übernommen. Auch hat sie zugesichert, dass denjenigen Frauen ohne Berufsausbildung, die den Prozess besuchen wollen, die Reise nach Bern sowie eine Lohnausfallentschädigung bezahlt wird.“

Prozessgewinn bringt GDP noch nicht ans Ziel

Ein Gewinn des Prozesses, so wahrscheinlich er auch ist, wird die GDP-Frauen indessen noch nicht an ihr Ziel bringen. Zwar wäre er ein politischer Erfolg, der zumindest im Bewusstsein der Arbeitnehmerinnen und (hoffentlich) auch der Arbeitgeber seine Wirkung hätte. Und im Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen wäre sicher ein weiterer wichtiger Schritt getan.

Konkret aber müsste ein neuer Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Und wie der dann aussehen wird, steht noch in den Sternen. Nach Ansicht von Susanne Wernli wird sich der Vertragspartner der GDP, der VBS, auf jeden Fall irgendwie herauswinden können. „Dies zum Beispiel, indem die Frage der Löhne gar nicht mehr in den neuen GAV aufgenommen wird.“ Zudem sieht die schweizerische Gesetzgebung keine Möglichkeiten vor, die Arbeitgeberseite zur Unterzeichnung eines Gesamtarbeitsvertrages zu zwingen, der die Lohngleichheit beinhaltet.

VBS: „GDP-interne Angelegenheit“

So war es auch nicht möglich, gegen die Arbeitgeber zu klagen. Gemäss Susanne Wernli wäre dies der nächste Schritt, den man nach einem errungenen Sieg tun müsste. Dies wird wohl auch nötig sein. Denn der VBS scheint nicht bereit zu sein, den Frauen entgegenzukommen. Zentralsekretär Heinz Fehlmann jedenfalls gab auf Anfrage der Schaffhauser AZ bekannt, dass man beim VBS die Sache als rein GDP-interne Angelegenheit betrachte.

In der Öffentlichkeit hat die Klage der GDP-Frauen bereits für einiges Aufsehen gesorgt. Die Klägerinnen rechnen damit, dass zahlreiche Interessierte den Prozess besuchen werden. So mussten sie, nachdem ihnen zuerst nur ein Verhandlungssaal für rund 20 ProzessbeobachterInnen zugeteilt worden war, einen grösseren verlangen. Erwartet werden an die hundert ZuschauerInnen.

Die Angst um den Arbeitsplatz

Die Klage der GDP-Frauen gegen die GDP wurde von der Frauenkommission der Gewerkschaft Druck und Papier eingereicht. Unter den 22 Unterzeichnerinnen der Klage befindet sich keine ungelernete Buchbinderin, also keine direkt Betroffene. Anfänglich wurde der Frauenkommission ihre Solidarität zu den Hilfsarbeiterinnen in den Buchbindereien zum Vorwurf gemacht: von Seite ihrer Genossen bekamen sie etwa zu hören, sie hätten eine solche Klage den Buchbinderinnen selber überlassen sollen.

„Viele der direkt betroffenen Frauen hatten wohl Angst, durch das Einreichen einer solchen Klage den Arbeitsplatz zu verlieren oder sonstwie Schwierigkeiten zu bekommen“, meint Susanne Wernli. Dafür müsse man auch Verständnis aufbringen. Gerade bei ungelerten ArbeitnehmerInnen handle es sich oft um Ausländerinnen, die sich in solchen Angelegenheiten nicht oder nur schlecht auskennen würden. Zudem seien sie zumeist nur schlecht organisiert und die GDP dort leider ebenso schlecht vertreten.

Verena Bücher.

Berner Tagwacht, 26.2.1991.

Personen > Buecher Verena. GDP-Frauen. Prozess. TW, 1991-02-26